

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 17/9674 – Photovoltaikanlage Urbanstraße 32 und ggf. weitere betroffene Projekte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen genauen Ausschreibungs- und/oder Auswahlkriterien wurde der Auftrag für das Projekt PV Urbanstraße 32 vergeben?
2. Wurden weitere ähnliche Projekte dieser Art an die gleiche Firma vergeben (falls zutreffend, bitte im Detail beschreiben)?
3. Womit lässt sich im Jahr 2025 ein Preis von umgerechnet 5 555 Euro pro kWp erklären, bzw. rechtfertigen?
4. Aus welchen Gründen ist die Gesamtleistung (Peak) der Anlage im Vergleich zur Dachfläche (550 qm) so gering?
5. Welche Komponenten sind jeweils Teil des Auftrages/der Aufträge (bitte genaue Nennung von Typ und Stückzahlen)?
6. Wie sieht die Amortisationsrechnung genau aus (bitte im Detail alle Berechnungen angeben)?
7. Welche Zahlungen wurden bereits (ggf. auch für weitere Projekte) an die beauftragte, mittlerweile insolvente Firma geleistet (bitte jeweils Höhe und Zeitpunkt der Zahlung(en) angeben)?
8. Welche Waren und Dienstleistungen wurden seitens der Firma bisher für das Projekt/die Projekte geliefert/erbracht (bitte genaue Angaben inkl. Mengen und Werten gemäß jeweiligem Auftrag)?
9. Welche Mehrkosten sind bis heute insgesamt für die jeweiligen Projekte genau angefallen (bitte detailliert jede Mehrkostenposition mit entsprechendem Betrag angeben)?

10. Welche Maßnahmen wurden/werden getroffen, um (auch) zukünftig Probleme dieser Art zu vermeiden?

4.11.2025

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/9674 ergeben sich zwingend weitere Fragen, insbesondere zur nach Ansicht des Fragestellers nicht nachvollziehbaren Amortisationsrechnung und möglichen weiteren an die gleiche Firma vergebenen Aufträgen. Der Fragesteller erhofft sich Aufklärung darüber.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. November 2025 Nr. FM4-3344-4/31/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen genauen Ausschreibungs- und/oder Auswahlkriterien wurde der Auftrag für das Projekt PV Urbanstraße 32 vergeben?

Zu 1.:

Die Vergabe der Leistung erfolgte im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Als Nachweis für die Fachkunde eines Auftragnehmers wurden gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A die in der Veröffentlichung aufgeführten Nachweise gefordert und geprüft: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; unter anderem wurde ein Mindestumsatz von jeweils 200 000 Euro in den letzten drei Geschäftsjahren gefordert; technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Nach erfolgreicher Eignungsprüfung erfolgte die Preisprüfung nach § 16d VOB/A im Hinblick auf die Angemessenheit des Preises. Der Zuschlag erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot.

2. Wurden weitere ähnliche Projekte dieser Art an die gleiche Firma vergeben (falls zutreffend, bitte im Detail beschreiben)?

Zu 2.:

An den Auftragnehmer wurde nach jeweils vorangehender öffentlicher Ausschreibung der Leistungen die Errichtung weiterer drei Photovoltaikanlagen vergeben für die Universität Hohenheim, Landesanstalt für Bienenkunde, für die Hochschule Ravensburg-Weingarten, Gebäude A, B und W und für das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg, Neubau Laborgebäude.

3. Womit lässt sich im Jahr 2025 ein Preis von umgerechnet 5 555 Euro pro kWp erklären, bzw. rechtfertigen?

4. Aus welchen Gründen ist die Gesamtleistung (Peak) der Anlage im Vergleich zur Dachfläche (550 qm) so gering?

Zu 3. und 4.:

Die Gesamtkosten für die Errichtung einer PV-Anlage ergeben sich nicht allein aus den direkten Anlagenkosten. Bei Nachrüstungen im Gebäudebestand mit komplexen Rahmenbedingungen, werden in der Regel auch Planungsleistungen und Leistungen durch Drittgewerke erforderlich. Im vorliegenden Fall mussten Maßnahmen aufgrund einer nicht ausreichend tragfähigen Metaldachdeckung durch-

geführt werden. Die vorhandene Dachdeckung hat auch die Packungsdichte der Module begrenzt.

5. Welche Komponenten sind jeweils Teil des Auftrages/der Aufträge (bitte genaue Nennung von Typ und Stückzahlen)?

Zu 5.:

Für die Maßnahme Urbanstraße 32 sowie für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen wurden von den zuständigen Ämtern Vermögen und Bau Baden-Württemberg detaillierte Leistungsbeschreibungen erstellt. Wichtige Komponenten sind dabei die Photovoltaikmodule mit den jeweiligen Unterkonstruktionen, die Wechselrichter, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie elektrische Sicherheitseinrichtungen und Verteilungen, Kabel und Kabelführungen sowie Blitzschutz.

6. Wie sieht die Amortisationsrechnung genau aus (bitte im Detail alle Berechnungen angeben)?

Zu 6.:

Die Berechnung berücksichtigt die Investitionskosten, die Einsparungen beim Strombezug auf der Grundlage der PV-Generatorleistung von 35,8 kWp und einem angenommenen Stromarbeitspreis von 22 ct/kWh. Die Amortisationsrechnung bezogen auf die reinen Anlagenkosten der PV-Anlage von ca. 80 000 Euro ergibt eine Amortisationszeit von etwa 13 Jahren.

7. Welche Zahlungen wurden bereits (ggf. auch für weitere Projekte) an die beauftragte, mittlerweile insolvente Firma geleistet (bitte jeweils Höhe und Zeitpunkt der Zahlung(en) angeben)?

8. Welche Waren und Dienstleistungen wurden seitens der Firma bisher für das Projekt/die Projekte geliefert/erbracht (bitte genaue Angaben inkl. Mengen und Werten gemäß jeweiligem Auftrag)?

9. Welche Mehrkosten sind bis heute insgesamt für die jeweiligen Projekte genau angefallen (bitte detailliert jede Mehrkostenposition mit entsprechendem Betrag angeben)?

Zu 7. bis 9.:

Die unter Ziffer 2 genannten Projekte sind schon seit längerem abgeschlossen. So wurde die Schlusszahlung für die PV-Anlage in Hohenheim 2022 geleistet. Für die Anlage in Weingarten erfolgten Zahlungen bis 2021 und die Schlusszahlung für die Anlage beim Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg erfolgte 2024.

Für das Vorhaben in der Urbanstraße 32, 70182 Stuttgart erfolgte die 1. Abschlagszahlung am 26. Mai 2025 i. H. v. 33 950,00 Euro, die 2. Abschlagszahlung am 27. Juni 2025 i. H. v. 39 350,00 Euro. Die vorliegende Vorauszahlungsbürgschaft beträgt -35 000,00 Euro. Somit ergibt sich ein Zahlungsstand in Summe von 38 250,00 Euro. Die insolvenzbedingten Mehrkosten ergeben sich wie folgt: Verlängerung Standzeiten Gerüst 15 679,26 Euro und Mehraufwand für Ersatzvornahme 2 423,26 Euro.

10. Welche Maßnahmen wurden/werden getroffen, um (auch) zukünftig Probleme dieser Art zu vermeiden?

Zu 10.:

Durch die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Bieter im Vergabeverfahren sollen Insolvenzen eines Bauunternehmens während der Vertragsausführung vermieden werden. Diese Prüfung erfolgt beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg anhand der im Formblatt 124 des Vergabehandbuchs vorgegebenen Kriterien. Regelmäßig werden der Umsatz der letzten drei Kalenderjah-

re, aktuelle Referenzen, Angaben zur Anzahl der Arbeitskräfte, Registereintragungen sowie eine Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidität eingefordert.

Im vorliegenden Fall waren die vorgelegten Unterlagen unauffällig und ließen zu keinem Zeitpunkt einen Rückschluss auf eine Insolvenzgefahr zu. Ausgehend von den jährlich ca. 30 000 Aufträgen in Zusammenhang mit Landesbaumaßnahmen liegt der Anteil von Aufträgen, bei denen Insolvenzfälle vorliegen, bei kleiner ein Prozent.

Dr. Splett

Staatssekretärin